



Die §57a-"Pickerl" Begutachtung

Wussten Sie, dass Sie das Pickerl schon ein Monat vor Fälligkeit machen können?

Was ist die §57a-Begutachtung?

Die Pickerl-Überprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Umweltverträglichkeit des Fahrzeuges. Die Begutachtung durch den ÖAMTC spart Zeit und Geld.

Vorteile der §57a-Begutachtung

- Objektive Diagnose
- Geringer Kostenbeitrag
- Hinweis auf nur wirklich notwendige Reparaturen
- Persönliche Beratung
- Sicherstellung der Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Durch exaktes Terminmanagement brauchen Sie nicht einen Tag lang auf Ihr Fahrzeug zu verzichten
- ÖAMTC Techniker geben Ihnen genau die Information, die Sie für Ihr Fahrzeug brauchen

Ablauf der ÖAMTC Pickerl-Überprüfung - Was muss ich tun?

Diese technische Dienstleistung wird nur exklusiv für ÖAMTC Mitglieder durchgeführt. Zu überprüfende Fahrzeuge müssen durch die richtige Mitgliedschafts-Art geschützt und auf das Mitglied zugelassen sein.

Bitte kontaktieren Sie zwecks Terminvereinbarung den Stützpunkt Ihrer Wahl oder buchen Sie einfach [online](#) . Den Link dazu finden Sie auch in untenstehender Linkbox.

Die Überprüfung dauert rund 45 Minuten. Für die Überprüfung mitzubringen sind

- ÖAMTC Clubkarte
- Kfz-Zulassungspapiere

Wie viel kostet die Pickerl-Begutachtung?

Den zu entrichtenden Kostenbeitrag erfahren Sie bei Ihrem [ÖAMTC Stützpunkt](#).

Was wird überprüft? (Prüfelemente)

- Ausrüstung
- Beleuchtungs- und Warneinrichtungen
- Sicherheitseinrichtungen
- Fahrgestell und Karosserie
- Reifen und Räder
- Motor
- Bremsen

In welchen Abständen muss mein Fahrzeug begutachtet werden?

- in Österreich gilt die **3-2-1 Regelung**: bei PKW / Kombi und Anhänger bis 3,5 t Gesamtgewicht ist die erste §57a-Begutachtung 3 Jahre nach Erstanmeldung, die zweite Überprüfung nach weiteren 2 Jahren und dann jährlich vorgeschrieben.
- **als historisches Fahrzeug typisiert**: alle zwei Jahre
- **Alle anderen Fahrzeuge**: jährlich

Um Mängel rechtzeitig zu erkennen und teuren Reparaturen vorzubeugen empfiehlt der Club aber spätestens nach 2 Jahren die freiwillige Sicherheits-Überprüfung.

Wo liegt die Toleranzgrenze für den Begutachtungszeitraum?

Der Toleranzzeitraum für die Pickerl-Überprüfung beträgt 6 Monate. Er beginnt 1 Monat vor und endet 4 Monate nach Fälligkeit (Monat der Erstzulassung). Der Überprüfungstermin für die §57a-Begutachtung richtet sich nach dem Monat der ersten Zulassung. Der ÖAMTC [Pickerl-Rechner](#) hilft bei der Berechnung.

Welche Fahrzeuge können begutachtet werden?

- PKW, Kombi bis 3,5t

- LKW bis 3,5t
- Versehrtenfahrzeuge PKW
- Mopedcars (Vierrädrige Leichtfahrzeuge)
- Motorräder
- mopeds (tlw. keine Terminvereinbarung erforderlich)
- Anhänger
- Zugmaschine
- Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger

Höhen-, Breiten- und Gewichtsbeschränkungen für Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger finden Sie in unserer Linkbox.

Fahrzeuge mit einer Kraftgasanlage benötigen vor der §57a-Begutachtung die Kraftgasanlagen-Überprüfung. Diese können Sie auch gegen Voranmeldung beim Club durchführen lassen. Mehr zur Kraftgasanlagen-Überprüfung finden Sie in den Downloads.

Vorsicht: Es gibt 2 Teile des Zulassungsscheins:

Der 1. Teil ist länger und den hat man auch immer mit. Der 2. Teil ist um ein 1/4 kürzer und wird bei der Zulassungsstelle an den Typenschein geheftet. Für die §57a-Begutachtung sowie zum Mitführen bei den Fahrzeugpapieren ist unbedingt der 1. Teil erforderlich.

Welche Fahrzeuge erhalten ein weißes, welche ein grünes Pickerl?

Folgende Fahrzeuge erhalten ein **weißes Pickerl**:

- PKW, Kombi und LKW bis 3,5t mit Benzinmotor und Katalysator sowie abgasarme Dieselfahrzeuge (auch schwere Diesel-LKW!), Anhänger
- mopeds mit nationaler Typengenehmigung ab 1.10.1988 oder Einzelgenehmigung zwischen 1.1.89 und 17.6.99
- abgasarme Motorräder
- Elektro-Kfz

Alle anderen Kraftfahrzeuge erhalten ein **grünes Pickerl**.

NEU: Pickerl-Erinnerungsdienst online!

Bestellen Sie sich [jetzt](#) Ihre persönliche Erinnerung per Mail (siehe Linkbox).